

**Beschlussvorlage 0613/23**

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“,
Satzungsbeschluss

Allgemeine Informationen

Datum	03.01.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Planungsamt	Aufgestellt von	Pietsch, Ute
Aktenzeichen	II/61	Beschlusskontrolle	

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Wiemann	61		
Dittrich	II		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Planungs- und Umweltausschuss	31.01.2023				
Stadtrat	22.02.2023				

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein
-----------------------------	--

Erläuterungen

1. Inhaltsangabe

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach dem Abriss des Wohnblockes am Gnetscher Weg soll der nordwestliche Teilbereich des B-Planes 63 (WA 1) neu überplant werden. Für die Realisierung des Vorhabens werden mit der Bebauungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Nach erfolgter Abwägung der Anregungen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Einarbeitung des Abwägungsergebnisses soll nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Nach erfolgter Beschlussfassung ist der Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und tritt damit in Kraft.

2. Begründung

Bisherige Beschlusslage:

Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 63 BV-Nr.: 443/11	07.06.11	23.06.11
Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan 63, BV Nr. 442/16	11.10.16	27.10.16
Satzungsbeschluss 2. Änderung B-Plan 63, BV Nr. 539/17	21.02.17	09.03.17
Satzungsbeschluss 3. Änderung B-Plan 63, BV Nr. 304/20	18.02.21	25.02.21
Aufstellungsbeschluss 4. Änderung B-Plan Nr. 63, BV-Nr. 445/21	02.11.21	18.11.21
Entwurf 4. Änderung B-Plan 63, BV-Nr. 559/22	06.09.22	06.10.22

Begründung:

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf und der Überarbeitung der Planunterlagen kann nun der Satzungsbeschluss für die vorliegende 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 gefasst werden. Die dazugehörige Begründung ist zu billigen. Nach erfolgter Beschlussfassung kann die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Zusätzlich finden Sie alle Beschlussvorlagen auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) im Ratsinformationssystem.

3. Beschlussvorschlag

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63, Kennwort: „Wohngebiet Süd-West“ (Stand: 19.12.2022) gemäß folgender Beschlussformulierung als Satzung und billigt dessen Begründung in der vorliegenden Fassung.

Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“ der Stadt Bernburg (Saale)

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) beschließt der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63, Kennwort: „Wohngebiet Süd-West“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), mit Stand 19.12.2022 als Satzung.
2. Die Begründung mit Stand 19.12.2022 wird gebilligt.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die Bebauungsplanänderung mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagen

Anlage: Satzung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“, sowie im Ratsinformationssystem der Stadt Bernburg (Saale)